

## 20. Gemeinderats-Sitzung am 11. Mai 2012

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<b><u>Stellvertreter:</u></b>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) (ab 17:10 Uhr) 2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<b><u>Mitglieder:</u></b>	ÖVP: GV Herbert Klieber GV Mag. Florian Stöfelz GR Renate Sailer (Ers. für GR Braun) GR Peter Larcher GR Johann Ortner (ab 18:50 Uhr) GR Ing. Helmut Riener (Ers. für GR Ortner bis 18:50 Uhr) GR Güven Tekcan  WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer (ab 17:10 Uhr) GR Silvia Schaller GR Michaela Simmerle (Ers. für GR Hofer bis 17:10 Uhr)  PZT: GR Angelika Mader  TN: GR Josef Köll GR Andreas Schatz (Ers. für GV Walser)  FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR Wolfgang Gasser (Ers. f. GR Härting W.)  SPÖ: GR Peter Gritsch  GRÜNE: GR Christoph Walch  DUW: GR Vinzenz Derflinger
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	GR Angelika Braun (ÖVP) GR Wolfgang Härting (FPÖ) GV Doris Walser (TN)
<b><u>weitere anwesend:</u></b>	AL Mag. Bernhard Scharmer Ing. Arnold Lederer
<b><u>Schriftführerin:</u></b>	Sabine Hofer
<b><u>Beginn:</u></b>	17:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	20:10 Uhr

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 19. Sitzungsniederschrift
- 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
  - a) Schließung Bezirksgerichte – Bericht
  - b) Kühlwasser Sportzentrum
  - c) Umschuldung CHF-Kredit (Gewerbegrund Moos)
- 3) Berichte und Anträge aus den 35. und 36. Gemeindevorstandssitzungen
  - a) Grundvergaben Sonnensiedlung IV – NHT
  - b) Verkauf Wohnung Weinberg Top 5
  - c) Annahme Option Tiroler Zeltverleih GmbH – Grunderwerb aus Gst. 4061/5
  - d) Änderung Telfer Marktordnung – Aufnahme Flohmarkt TelfsPark
  - e) Gemeindeausgleichsfonds BZW HH-Ausgleich 2012
  - f) Rücktritt Baugrundzuteilung Hans-Brenner-Weg
  - g) Musikschule Telfs und Amtsgebäude – Maßnahmenkatalog Brandschutz und Sicherheit
  - h) Gastgartenverordnung
  - i) Erweiterung Buslinie Wasserwaal und Sonnensiedlung
  - j) Bordellverordnung
  - k) Überschreitung Winterdienst – Antrag Darlehensaufnahme
- 4) Anträge aus dem Bauamt
  - a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 223 – Auflegung und Erlassung Bebauungsplanänderung B 235A/12 – Projekt Widum
  - b) Flächenwidmungsplanänderung Nr 224 – Erweiterung Betriebsareal Leitner GmbH
  - c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 225 – öffentliche Verkehrsfläche östlich ÖAMTC
  - d) Bebauungsplan B 239/11 – Felsenweg 12 und 19
  - e) Dienstbarkeitsverträge TIWAG – Krehbachgasse, Bahnhofstraße, Mösern
- 5) Anträge und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah-)Verkehr und Ortszentrum
  - a) zeitlich begrenztes Fahrverbot Prof. Andreas-Einberger-Straße (Kirchenbesucher Kloster)
  - b) Planung Bahnhofstraße „Süd“
  - c) Allfälliges
- 6) Berichte und Anträge aus der 22. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - a) Überprüfung Abrechnung Schneeräumung
  - b) Allfälliges
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personelles
  - a) Berichte aus den 35. und 36. Gemeindevorstandssitzungen
  - b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte und alle anderen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Tekcan, GR Schaller, GV Klieber und GR Gritsch zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- 4e) Dienstbarkeitsverträge TIWAG - Südtirolerstraße

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um obige Punkte zu erweitern und der Tagesordnung zuzustimmen.**

**1) Genehmigung der 19. Sitzungsniederschrift**

Folgende von GR Köll beantragte Änderung von Punkt 6 e) Weitere Vorgangsweise Wegweisungskonzept wurde bereits ins Protokoll eingearbeitet:

*Es gibt eine Kostenschätzung für das gesamte Wegweisungskonzept in der Höhe von ca. € 250.000,00. Im Ausschuss hat man sich darauf geeinigt, dass vorrangig die Ortsteile und eventuell die Parkplätze im Zentrum entsprechend beschildert werden sollten (im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem Bereich Verkehrszeichen/Beschilderungen), da in Zeiten mit GPS die genaue Beschilderung nicht mehr notwendig ist.*

*Bgm. Härting stimmt dieser Vorgangsweise zu und es kann mit der Durchführung der Beschilderung, wie im Ausschuss besprochen, begonnen werden.*

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 19. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.**

VBgm. Stock und GR Hofer nehmen um 17:10 Uhr an der Sitzung teil.

**2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters**

**a) Schließung Bezirksgerichte - Bericht**

Bgm. Härting erklärt, dass er weiterhin auf die Offenhaltung des BG Telfs beharrt. Er bringt die Stellungnahme von BM Beatrix Karl in Auszügen zur Kenntnis. Er wird sich weiterhin mit allen Mitteln vehement gegen die Schließung einsetzen und fordert die Fraktionen auf, sich ebenfalls für die Erhaltung des BG Telfs zu verwenden. Außerdem hat Bgm. Härting vernommen, dass das Bundesministerium an einer Gesetzesänderung arbeitet, in der das Veto-Recht der Landeshauptleute ausgeschaltet werden sollte. Nach mehrmaliger Kontaktaufnahme mit LH Platter wurde ihm versichert, dass sich der Landeshauptmann weiterhin gegen die Schließung des BG Telfs wehrt.

**b) Kühlwasser Sportzentrum**

Die Marktgemeinde Telfs hat bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Grundwasserentnahme zur Nutzwasserversorgung und thermischen Nutzung angesucht. Das gezogene Grundwasser wird für die Raumkühlung der Turnhalle und des Restaurants im Sportzentrum bzw. dem Eislaufplatz (Eiserzeugung, Eiserhaltung und teilweise Kühlung der Kältemaschinen) herangezogen. Das Grundwasser wird seit Eröffnung des Sportzentrums genutzt. Die Nutzung soll nunmehr auf eine einwandfreie rechtliche und ökologisch-technische Grundlage gestellt werden.

Der vorliegende BH-Bescheid von 15.03.2012 bestätigt unter Einhaltung von Auflagen (wie bspw. die Inbetriebnahme einer Rückkühlanlage) die Entnahme von Grundwasser zur thermischen Nutzung für Kühlzwecke für den Turnsaal, das Restaurant und in den Wintermonaten für den Betrieb des Eislaufplatzes. Der Grundwasserbedarf für das Restaurant darf max. 3,31 l/s (11,92 m<sup>3</sup>/h) und für den Turnsaal max. 8,82 l/s (31,75 m<sup>3</sup>/h) betragen. Der gesamte Grundwasserbedarf (nur Sommerbetrieb) darf für Kühlzwecke max. 12,13 l/s (43,7 m<sup>3</sup>/h), 275 m<sup>3</sup>/d und 11.000 m<sup>3</sup>/a nicht übersteigen. Das thermisch genutzte und um 6°C erwärmte Grundwasser (Kühlzwecke) für den Turnsaal und das Restaurant wird im Umfang von max. 12,13 l/s (43,7 m<sup>3</sup>/h), 275 m<sup>3</sup>/d und 11.000 m<sup>3</sup>/a in den Grundwasserkörper rückgeführt. Für die Eispflege während des Winterbetriebes wird Grundwasser im Ausmaß von 3.000 m<sup>3</sup>/a benötigt. Die Temperatur des erwärmten Grundwassers darf bei der Rückgabe in

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

den Grundwasserkörper 20°C nicht überschreiten. Zur Kontrolle der Wassertemperaturen sind in die Grundwasserentnahme und –rückgabelung Thermometer mit Gradeinteilungen von 0°C bis max. 60°C einzubauen. Aufzeichnungen der elektronisch gemessenen Grundwasserrückgabetemperatur sind entsprechend in der ersten Nutzungsperiode im Sommer zu führen. Auch ist für die Wartung und den Betrieb der gesamten Grundwassernutzungsanlage ein Betriebsbuch zu führen, in das sämtliche maßgebenden Wartungsarbeiten, Reparaturen und besondere Vorkommnisse der gesamten Anlage unter Angabe von Datum und Ausführenden einzutragen sind.

Gemäß § 112 (1) WRG ist die Frist für die Bauvollendung durch die BH-Innsbruck mit spätestens 30.09.2012 bestimmt. Bei Durchführung aller Vorgaben des vorliegenden BH-Bescheides wird gemäß § 21 (1) WRG eine wasserrechtliche Bewilligung befristet bis zum 31.12.2027 erteilt.

Für die ordnungsgemäße Umsetzung wird entsprechend eine Rückkühlanlage benötigt, die mit dem vorliegenden Ansuchen beantragt wird. Der Rückkühler soll am Dach des Mittelgebäudes (Kuppel) aufgestellt werden. Der Plattenwärmetauscher zur Systemtrennung zwischen dem Wasser-/Glykolkreislauf und dem Kühlwasserkreislauf soll in der Kältezentrale im Kellergeschoss aufgestellt werden. Zur Stromversorgung der neuen Rückkühlanlage dienen die bestehenden Stationen. Die Rückkühlleistung soll 1.000 kW betragen.

Aufgrund des BH-Bescheides wurde das Ingenieurbüro TBA in 6410 Telfs, Am Wasserwaal 27 in Person von Hrn. Ing. Arnold Lederer mit der Erstellung eines Leistungsangebots über die benötigte Anlage (Entwurfsplanung, Projektplanung, Ausschreibung, Abnahme, etc.) beauftragt. In einem Gespräch zwischen Bürgermeister Christian Härting, DI Gerhard Heregger und Dr. Peter Raunicher am Mittwoch, 18.04.2012 kamen die Teilnehmer überein, dass Hr. Ing. Arnold Lederer gebeten wird, entsprechende Angebote (es wurden 5 Unternehmen angeschrieben) für die Umsetzung der vorgeschriebenen Rückkühlanlage einzuholen. Die Angebotsfrist endete am Mi., 09.05.2012. Diese Entscheidung basiert auf zwei Punkten.

1. Die Rückkühlanlage muss – laut Vorgabe BH-Innsbruck – bis zum 30.09.2012 eingebaut und funktionstüchtig sein, ansonsten kann der Eislaufplatz nicht eingeeist werden.
2. Die Umsetzung des Projekts benötigt insbesondere in der Frage Lieferzeit von der Rückkühlanlage eine umfangreich einzukalkulierende Anzahl an Wochen. Die Eiszerzeugung soll in diesem Sinne am 17.09.2012 beginnen.

Ing. Lederer erläutert den Sachverhalt.

Auf Basis der Vorgaben in den Leistungsverzeichnissen empfiehlt Hr. Ing. Arnold Lederer eine **Gesamtvergabe** nach dem Bestbieterprinzip an: Fa. **Kälte - Klimaservice Florian**, Unterstrass 249e, A-6416 Obsteig, zu einem **Gesamtpreis von netto € 99.899,44**

### **Bedeckung/Überschreitung:**

Die Bedeckung ist vorhanden, da die anfallenden Kosten bereits im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigt worden sind.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch), das obige Ansuchen zu genehmigen und das Unternehmen Kälte – Klimaservice Florian mit dem Auftragsvolumen in Höhe von € 99,899,44 (Netto) zu beauftragen.*

Ing. Lederer verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

### c) Umschuldung CHF-Kredit (Gewerbegründ Moos)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die Darlehensverlängerung für ein im Jahr 1999 bei der Bank Austria zur Finanzierung eines Grundankaufes im Moos und unter Berücksichtigung des Kursverlustes und der kapitalisierten Zinsen aufgenommenes Darlehen in Schweizer Franken im Gegenwert von € 3.415.171,88 zuzüglich Kursschwankungen bis 31.12.2011, 3-Monats-CHF-Libor zuzüglich 120 BP, bis **31.12.2012** einstimmig beschlossen.

Nachdem die Laufzeit um jeweils 1 Jahr verlängert wurde, teilte uns die Bank Austria mit Schreiben vom 14.02.2011 mit, dass ein Teil der Refinanzierungskosten von der Marktgemeinde Telfs zu tragen ist und deshalb die Margen von 10 BP auf 30 BP angehoben werden. Nachdem uns mit E-Mail vom 15.12.2011 wiederum mitgeteilt wurde, dass die Margen auf 120 BP angehoben werden, wurde mit Herrn Dir. Mag. Figl am 15.12.2011 vereinbart und per E-Mail mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Telfs mit dem 3-Monats-CHF-Libor + 120 BP nur unter der Bedingung einverstanden ist, dass es der Marktgemeinde Telfs freisteht, auch bereits ab 01.04.2012 oder sonst zu jedem Quartalsbeginn spesenfrei umzuschulden. Dies wurde von der Bank Austria schriftlich rückbestätigt.

Aufgrund der ständig steigenden Margen, wurde nun bei der Tiroler Sparkasse, bei der Bank Austria und bei der Raika Telfs ein Angebot für eine Laufzeit von 5 Jahren, mit Umschuldungsmöglichkeiten zum jeweiligen Quartal eingeholt. Die Raika Telfs konnte eine CHF-Finanzierung nicht abgeben. Von der Bank Austria und von der Tiroler Sparkasse erhielten wir folgende Angebote:

Bank	Laufzeit	3-Monats-Libor zum 04.05.2012	Aufschlag	Zinsen Gesamt
Bank Austria	5 Jahre	0,11167	<b>1,65%</b>	1,761%
Tiroler Sparkasse	5 Jahre	0,11167	<b>1,48%</b>	1,59%

Aufgrund des hohen Kursverlustes wurde die Einnahme aus Grundverkauf und Rücklagen für Zinsen im Jahr 2011 und im Jahr 2012 in Höhe von € 407.690,14 nicht getilgt sondern einer zweckgebundenen Rücklage bei der RLB zugeführt. Außerdem wurde im Budget ab 2012 ein Betrag in Höhe von € 50.000,00 budgetiert, die ebenfalls einer zweckgebundenen Rücklage für die Zinsen zugeführt werden.

Lt. heutiger Rücksprache mit Herrn Heis Reinhold von der Gemeindeabteilung wird die Umschuldung des CHF-Darlehens befürwortet.

#### **Konditionen und Darlehensgeber Neu ab 30.06.2012:**

Darlehen in Höhe von CHF 4.209.939,12 (zuzüglich etwaige Kursverluste und Zinsen), die per 07.05.2012 € 3.486.822,20 entsprechen. Zinssatz gebunden an den 3-Monats-LIBOR + 148 BP mit einer **Laufzeit von 5 Jahren** bei der Tiroler Sparkasse zur Finanzierung der Gewerbegründe im Bereich Moos. Kontoführungsspesen € 23,00, Kontoauszug und Porto € 1,12, Devisenprovision 0,125 % Überweisungsspesen € 6,50, Konvertierungsgebühr 0,125 % Bearbeitungsgebühr € 500,00 einmalig. Lt. Tiroler Sparkasse ist eine einmalige Tilgung zum jeweiligen Quartal spesenfrei möglich.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 17:48 Uhr die Sitzung.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderungen, die Laufzeit und die Umschuldung an die Tiroler Sparkasse ab 30.06.2012 wie oben erwähnt.*

*Um aufsichtsbehördliche Genehmigung wird angesucht. Lt. Herrn Müller von der BACA ist ca. 4 Tage vor Quartalsende die Umschuldung schriftlich bekanntzugeben.*

GR Walch verlässt um 17:51 Uhr die Sitzung

**3) Berichte und Anträge aus den 35. und 36. Gemeindevorstandssitzungen**

**a) Grundvergaben Sonnensiedlung IV – NHT**

Die Marktgemeinde Telfs hat im Bereich Sonnensiedlung IV der Fa. Neue Heimat Tirol das Vergaberecht für 25 Bauplätze für Einzelbauweise (Kaufpreis: 250,00 / m<sup>2</sup>). Insgesamt wurden über 60 Interessenten für den Kauf eines Bauplatzes in Telfs angeschrieben, worauf sich 13 Bewerber gemeldet haben. Den Vergaberichtlinien entsprechen davon 9 Bewerber.

Nr.	Gst-Nr.	Größe	Name	Adresse	Ort
1	3777/194	419	Höfer Manuela	Egart 12	6410 Telfs
2	3777/193	403	Ploner Patrizia	F.-F.-Kohl-Weg 3	6410 Telfs
10	3777/224	392	Maierhofer Susanne	K.-Innerebner-Str. 103/4	6020 Innsbruck
11	3777/223	394	Ackermann Carsten	Sonnensiedlung 5	6410 Telfs
12	3777/222	390	Funder Hubert	Am Wasserwaal 13	6410 Telfs
13	3777/221	392	Trostberger Matthias	Mitterweg 39/1	6020 Innsbruck
18	3777/213	401	Jäger Ingrid	Bärenweg 24	6410 Telfs
19	3777/214	422	Grosshardt Rainer	Wassertal 8	6410 Telfs
22	3777/209	434	DDr. Hell Christine	N.-Wallner-Weg 16	6410 Telfs

Frau DDr. Hell Christine hat sich für das Grundstück 22 beworben. Sollte jedoch dem folgenden Antrag von Frau Dr. Mühlberger Gabriele auf Vergrößerung der Parzelle 22 und Vergabe an sie stattgegeben werden, würde Frau DDr. Hell die Parzelle 21 kaufen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Bauplätze lt. Liste an die 9 Antragsteller zuzuweisen. Die gesamte weitere Abwicklung des Grundkaufes erfolgt mit der Neuen Heimat Tirol.

**b) Verkauf Wohnung Weinberg Top 5**

Nach einer Besichtigungstermin hat Herr Stelzl Martin sein Interesse am käuflichen Erwerb der Wohnung Top 5, Am Weinberg, Emat 2, 6410 Telfs, bekundet. Laut seiner schriftlichen Mitteilung vom 02.04.2012 übersteigt eine Finanzierung des Kaufpreises in der Höhe von € 237.233,21 jedoch seine finanziellen Möglichkeiten und er ersucht deshalb den Gemeindevorstand um Senkung des Kaufpreises.

Herr Stelzl Martin ist der letzte Interessent für die 4-Zimmer Wohnung mit einer Größe von 113,61 m<sup>2</sup>.

GV Mag. Stöfelz und GR Walch nehmen um 17:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Senkung des Kaufpreises der Wohnung Top 5, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs auf € 230.000,00 zuzustimmen.**

**c) Annahme Option Tiroler Zeltverleih GmbH – Grunderwerb aus Gst. 4061/5**

In der GR-Sitzung vom 11.02.2011 wurde eine Option, gültig bis 01.03.2013, beschlossen, der Fa. Tiroler Zeltverleih GmbH eine Teilfläche aus Gst. 4061/5 im Gewerbegebiet Hag im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> zum Preis von € 120,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Die Fa. Tiroler Zeltverleih GmbH möchte nun gemäß Pkt. VI Optionsvereinbarung diese Teilfläche gem. Teilungsvorschlag der Fa. Geosystem, Gz. 6099/12, im Ausmaß von 2.000 bis 2.500 m<sup>2</sup> erwerben.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung, grundbücherlichen Durchführung udgl. sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Fa. ImmoPool Tirol erhält eine Provision in Höhe von 1,5 % des Kaufpreises zzgl. 20 % MWSt.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Tiroler Zeltverleih GmbH, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> aus Gst. 4061/5 zum Preis von € 120,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung, grundbücherlichen Durchführung udgl. sind vom Käufer zu übernehmen. Die Fa. ImmoPool Tirol erhält eine Provision in Höhe von 1,5 % des Kaufpreises zzgl. 20 % MWSt.*

### d) Änderung Telfer Marktordnung – Aufnahme Flohmarkt TelfsPark

Am 04.04.2012 fand im Bauamt der Marktgemeinde Telfs eine Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt:

- AL Mag. Scharmer Bernhard
- GV Walser Doris
- GR Mader Angelika
- GR Federspiel Josef
- Mag. Nagl Bernhard
- Fr. Himmelsbach Annemarie
- Fr. Weißbacher Waltraud
- Fr. Bozeva-Olson Nina

Gegenstand dieser Besprechung bildete das Ansuchen von Frau Weißbacher bzw. des EKZ TelfsPark bzgl. der Abhaltung eines Flohmarktes der wöchentlich bis Ende Dezember stattfinden sollte.

Unter der Koordination von AL Mag. Scharmer konnte folgender Kompromiss zwischen den Betreibern des EKZ TelfsPark und den Anrainer ausverhandelt werden, wobei sich GR Federspiel und Frau Himmelsbach als Vertreter der Anrainer am Gießenweg grundsätzlich gegen Veranstaltungen beim Telfs Park aussprechen:

Dieser Kompromiss wurde vorbehaltlich einer Entscheidung durch den Bürgermeister getroffen.

1. Der Flohmarkt findet in der Zeit zwischen jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr statt.
2. Eine musikalische Untermalung kann aufgrund von Anrainerbeschwerden nur einmal monatlich durch separate Anmeldung nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 ausschließlich in der Zeit zwischen 11:00 und 14:00 Uhr statt finden.
3. Der Flohmarkt findet ausschließlich im Bereich auf den Parkplätzen vor den Geschäften im Telfs Park statt. Das Parkdeck darf ausschließlich zu Parkzwecken verwendet werden. Eine Ausdehnung auf die umliegenden Grünflächen hat nicht zu erfolgen.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

4. Seitens der Gemeindeverwaltung wird eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet. Der Flohmarkt soll zukünftig befristet ab Beschlussfassung durch den Gemeinderat bis Ende Dezember 2012 wöchentlich an allen Sonntagen statt finden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Federspiel), die Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 gemäß §§ 286 ff und 337 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BgGBL. Nr. 194/1994 idgF, wie folgt zu ändern:*

- **Punkt VII. in der Anlage der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 mit der Überschrift „Telfer Gelegenheitsmärkte“ wird aufgehoben und ein neuer Punkt VII. eingefügt. Der Punkt VII. in der Anlage 1 der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 hat nunmehr zu lauten wie folgt:**

### VII. Flohmarkt (Telfs Park)

#### **1) Marktgebiet**

Der Flohmarkt findet im Bereich des Parkplatzes vor den Geschäften im Telfs Park statt. Die Grundlage dazu bildet der beiliegende Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

#### **2) Markttag und Marktzeiten**

Auf gegenständlichem Markt ist das Feilbieten und Verkaufen nur während folgender Marktzeiten gestattet:

Der Markt wird wöchentlich im Zeitraum Mai bis Ende Dezember 2012 an jedem Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr abgehalten. Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf frühestens ab 08:30 Uhr begonnen werden, die Räumung und Reinigung des Marktplatzes hat eine Stunde nach Marktende beendet zu sein.

#### **3) Gegenstände des Marktverkehrs**

Auf dem Flohmarkt sind als Hauptgegenstände gebrauchte Haushaltsgegenstände zugelassen. Als Nebengegenstände werden Neuwaren zugelassen. Diese dürfen nur aufgrund einer entsprechenden Gewerbeberechtigung verkauft werden. Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken ist vorbehaltlich der Einhaltung der gewerbebehördlichen Bestimmungen und der Berücksichtigung einschlägiger Hygienerichtlinien erlaubt.

#### **4) Marktgebühren**

Für die Benützung des Marktplatzes ist eine separate Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer zu treffen.

#### **5) Sonstige Bestimmungen**

Die Marktstände müssen vom jeweiligen Marktstandbetreiber selbst organisiert und aufgebaut werden. Die beiliegende Flohmarktordnung des Veranstalters bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Eine musikalische Untermalung des Flohmarktes darf nur aufgrund einer separaten Bewilligung nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 nur einmal monatlich, um Belästigungen von Anrainern zu vermeiden, statt finden. Das Parkdeck darf ausschließlich für Parkzwecke verwendet werden. Die Fahrspuren am Gelände des Flohmarktes sind für die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen während der Marktzeiten ständig auf einer Breite von mindestens 3 m freizuhalten.

- **Punkt VIII. in der Anlage der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 wird neu hinzugefügt und hat nunmehr zu lauten wie folgt:**

### VIII. Telfer Gelegenheitsmärkte

Unter einem Gelegenheitsmarkt (Quasimarkt) ist eine marktähnliche Veranstaltung, die nur gelegentlich aus besonderen Anlässen abgehalten wird, zu verstehen. Solche Gelegenheitsmärkte können auf Antrag der jeweiligen Marktpartei mittels Bescheid der Marktgemeinde Telfs bewilligt werden. Derzeit findet jährlich der Adventmarkt statt.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

### e) Gemeindeausgleichsfonds BZW HH-Ausgleich 2012

Am 29.11.2012 sprach Bgm. Christian Härting und KL Doris Schiller bei LH Günther Platter betreffend BZW für den Haushaltausgleich 2012 vor.

Mit Schreiben vom 01.12.2011 wurde mitgeteilt, dass der LH Günther Platter einen Betrag in Höhe von € 100.000,00 für das Jahr 2012 an Bedarfszuweisungen genehmigt hat.

KL Doris Schiller beantragte über das Portal Tirol am 20.02.2012 die Ausschüttung des Betrages, sodass dieser in der Regierungssitzung vom 27.03.2012 beschlossen und am 4. April an die Marktgemeinde überwiesen wurde.

### f) Rücktritt Baugrundzuteilung Hans-Brenner-Weg

In der GR-Sitzung vom 12.08.2011 wurde beschlossen, Herrn Markus Kraxner das Baugrundstück Gst. 3443/18 im Bereich Hans-Brenner-Weg zu verkaufen. Mit Schreiben vom 20.03.2012 gibt Herr Kraxner bekannt, dass er vom Erwerb der Liegenschaft zurücktritt.

Das Gst. 3443/18 ist das letzte freie Baugrundstück der Marktgemeinde Telfs und wird nun wieder im Telfer Blatt beworben.

### g) Musikschule Telfs und Amtsgebäude – Maßnahmenkatalog Brandschutz und Sicherheit

In der Zwischenzeit konnten die brandschutztechnischen Maßnahmen an den Neuen Mittelschulen sowie dem Einberger-Schulzentrum abgeschlossen werden.

Im Bereich der Musikschule Telfs sowie dem Verwaltungsgebäude der Marktgemeinde Telfs sind die elektrotechnischen Überprüfungen nun ebenfalls fällig. In diesem Zuge ist es notwendig und auch sinnvoll, die gesamten Bestandsdaten zu erfassen und zu dokumentieren. Diese Daten sind in weiterer Folge für die Brandschutzpläne sowie die Fluchtwegpläne notwendig.

Sollten gröbere Mängel zum Vorschein kommen, wäre die Erstellung der Ausschreibungen und die Angebotseinholung im angebotenen Preis inbegriffen. Falls hier der Arbeitsumfang geringer sein sollte, wäre es möglich, umgehend die Brandschutzpläne und Fluchtwegpläne in Angriff zu nehmen.

Es wurden hier jeweils 3 Angebote eingeholt:

Anbieter	Musikschule	Amtsgebäude
Elektro Rohner	€ 27.420,00	€ 37.260,00
Elektro + Sicherheitstechnik GesmbH.	<b>€ 24.948,00</b>	<b>€ 31.536,00</b>
A3 GesmbH.	€ 30.000,00	€ 36.000,00

Preise brutto

Als Billigstbieter ging die Fa. Elektro + Sicherheitstechnik GmbH hervor.

Die Bedeckung der Kosten ist auf den Haushaltsstellen Amtsgebäude – Brandschutzmaßnahmen 1-0290-6149 sowie Musikschule – Einmalige Instandhaltung 1-3201-6149 gegeben.

Bgm. Härting wird erheben lassen, für wie viele Gebäude noch ein Maßnahmenkatalog zu erstellen sein wird.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erhebung des Ist-Zustandes, Maßnahmenkatalog, Vorschläge für Brandschutz und sicherheitstechnische Maßnahmen für die Musikschule Telfs sowie das Amtsgebäude an die Fa. Elektro + Sicherheitstechnik GmbH zu einem Gesamtpreis von € 24.948,00 (Musikschule) sowie € 31.536,00 (Amtsgebäude) zu vergeben.*

h) Gastgartenverordnung

Mit Schreiben vom 04.04.2012 haben die Gastgewerbebetriebe Tirolerhof und Stadtcafe, beantragt, die Betriebszeiten ihrer Gastgärten in der Zeit vom 15.04.2012 bis 15.09.2012 von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu erweitern.

Gemäß § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, ist für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, für die Zeit von 8 bis 23 Uhr keine Genehmigung erforderlich, wenn

1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen,
2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen,
3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und
4. auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a) vermieden werden; eine Gesundheitsgefährdung oder unzumutbare Belästigung durch Lärm ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn die im Einleitungssatz und in Z 1 bis Z 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der jeweils geltenden Fassung, bewilligt ist.

Gemäß § 76a Abs. 9 leg. cit. kann die Gemeinde mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die in Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten Zeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

Aufgrund der im Zeitraum von 26.07.2012 bis 31.08.2012 stattfindenden Tiroler Volksschauspiele und einer generellen Revitalisierung des Ortskerns sollte seitens der Gemeinde eine abweichende Regelung iSd § 76a Abs. 9 GewO 1994 hinsichtlich der Gewerbeausübung in Gastgärten in folgenden Bereichen und an folgenden Straßenzügen im Ortszentrum für den Zeitraum 12.05.2012 bis 15.09.2012 verordnet werden:

- Eduard-Wallnöfer-Platz,
- Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,
- Bahnhofstraße und
- Anton-Auer-Straße.

Des Weiteren ist auszuführen, dass für das gegenständliche Gebiet vom Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrmals längere Öffnungszeiten als die gesetzlich vorgesehenen (bis 23:00 Uhr auf öffentlichem Grund und bis 22:00 Uhr auf privatem Grund) verordnet wurden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 – BGBl. Nr. 194/1994 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, zu erlassen:*

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

### § 1

Unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1 bis 4 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, dürfen Gastgärten, welche sich in den nachfolgend bezeichneten Bereichen befinden, im Zeitraum von 11.05.2012 bis 15.09.2012 in der Zeit von 08:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden:

- a) Eduard-Wallnöfer-Platz,
- b) Unter- und Obermarktstraße im Bereich von der Fugger-Kreuzung bis zur Volksbank-Kreuzung,
- c) Bahnhofstraße und
- d) Anton-Auer-Straße.

### § 2

Gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

#### i) Erweiterung Buslinie Wasserwaal und Sonnensiedlung

Seit Jahren wird der Schülertransport im Bereich Wasserwaal und Sonnensiedlung im Gelegenheitsverkehr durchgeführt. Da seitens der Politik schon zu Beginn der Errichtung der Wasserwaal- und der Sonnensiedlung eine Busanbindung versprochen wurde, sind nun die Anrainerstimmen immer lauter geworden diese einzufordern.

Es wurde eine Erhebung durchgeführt, welche das eindeutige Ergebnis für die Errichtung einer Busverbindung in das Zentrum und zum Bahnhof hervorbrachte.

Es wurde nun gemeinsam mit dem VVT (Verkehrsverbund Tirol) mehrere Gespräche geführt und auch div. Befahrungen vorgenommen.

Es wurde nun ein Fahrplan entwickelt, welcher eine maximale Anbindung an den Bahnhof Pfaffenhofen garantiert.

#### Die Kosten für die Buslinie setzen sich wie folgt zusammen:

Die Kosten für Busverbindung, wobei es sich derzeit um einen reinen Schülertransport (Schülerbus) handelte, beliefen sich im letzten Jahr auf € 53.802,00, wobei hier € 13.792,00 vom Finanzamt refundiert wurden. Somit betragen die Gesamtkosten nur für den Schülertransport € 40.010,00.

Mit Verlängerung Sonnensiedlung und Wasserwaal, werden die Schüler mit dem normalen Linienverkehr befördert.

Die vom VVT verhandelten Preise mit der Fa. Dietrich sowie die Kalkulation ergibt folgendes Ergebnis:

Verlängerung der Ortslinie Sonnensiedlung u. Wasserwaal	€	167.000,00
-Schülertransporte	€	24.000,00
-30 % Landesförderung	€	50.100,00
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten Marktgemeinde Telfs</b>	<b>€</b>	<b>92.900,00</b>

Im angebotenen Leistungsumfang wäre nun ein Linienverkehr an allen Werktagen von Montag bis Freitag täglich von ca. 06:15 Uhr – 18:15 Uhr vom Wendeplatz Am Wasserwaal zum Bahnhof und retour.

Es ist die Errichtung diverser Bushaltestellen notwendig. Diese sind im Budget „Straßenbau“ bedeckt.

Derzeit wird noch an der Optimierung der bestehenden Ortslinien gearbeitet, sodass in Zukunft auch hier auch eine bessere Anbindung an den Bahnhof gegeben ist.

### Stellungnahme Finanzverwaltung

Mit Erweiterung der Buslinie Sonnensiedlung und Wasserwaal werden die Schüler mit dem normalen Linienverkehr befördert. Diesbezüglich teilt KL Doris Schiller mit, dass vom Bundesministerium für Finanzen die Gemeinden eine Finanzausweisung gemäß § 20 Abs. 1 FAG 2008 eine Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach regelmäßiger Streckenlänge und Anzahl der beförderten Personen erhalten. Diese betrug letztes Jahr ca. 30 % der Verlustabdeckung. (Verlustabdeckung € 81.300,00 – Finanzausweisung erhalten € 25.200,00). Für die Errichtung von Busterminals wird eine Förderung nur dann genehmigt, wenn sich eine öffentlich zugängliche WC-Anlage in unmittelbarer Nähe befindet (wie beim Inntalcenter, Sportzentrum usw.).

Für die Erweiterung der Buslinie wurden im Jahr 2012 € 15.000,00 budgetiert und zwar unter der HH-Stelle 1 7890 7560 (Buslinien)

### Aufwand Budget 2012

Anteiliger Aufwand 2012	€	31.000,00
Abzüglich Anteil Förderung BMF ca. 25 %	€	-6.200,00
Abzüglich Anteil bisheriger Schülertransport (Förg)	€	-7.800,00
<b>Aufwand September bis Dezember 12</b>	<b>€</b>	<b>17.000,00</b>

### Aufwand Budget 2013

Anteiliger Aufwand 2013	€	92.900,00
Abzüglich Anteil Förderung BMF ca. 25 %	€	-24.000,00
Abzüglich Anteil bisheriger Schülertransport (Förg)	€	-40.000,00
<b>Mehraufwand im Jahr 2013</b>	<b>€</b>	<b>28.900,00</b>

GR Mader ersucht, prüfen zu lassen, ob im Bereich Telfs-Park eine Haltestelle möglich ist.

Bgm. Härting berichtet, dass die Buslinien derzeit geprüft und dann im Wirtschaftsausschuss und im Gemeinderat behandelt werden.

GR Walch schlägt vor in diesem Gebiet eine Verkehrszählung durchzuführen.

GV Klieber weiß, dass ein Vertrag existiert, dass die Familie Gapp das Gartenhaus entfernen muss.

Bgm. Härting wird sich das ansehen.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ortslinienerweiterung „Am Wasserwaal u. Sonnensiedlung“ durchzuführen und den Vertrag mit dem Verkehrsverbund Tirol mit einer Abgangsdeckung von ca. € 92.900,00 p.a. abzuschließen. Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2013 zu veranschlagen.*

### i) Bordellverordnung

Gemäß § 17 Abs. 9 Landes-Polizeigesetz, LGBl Nr. 60/1976, idGF, hat die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie zur Sicherung hygienisch einwandfreier Zustände nähere Vorschriften über den Betrieb von Bordellen, insbesondere über die Betriebszeiten, den Genuss von alkoholischen Getränken, das Verhalten der Bordellbesucher im Bordell und die Einrichtung, Ausstattung und Reinhaltung der Räume, zu erlassen.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verordnung zu genehmigen.*

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

*Aufgrund des § 17 Abs. 9 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/2011, wird zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit verordnet:*

### § 1

*Die Öffnungszeiten des Bordells beschränken sich auf die Zeit von 14:00 bis 06:00 Uhr.*

### § 2

- (1) In den zur Ausübung der Prostitution vorhandenen Räumen eines Bordells sind Seife, ein hautfreundliches Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und eine ausreichende Anzahl sauberer Handtücher vorrätig zu halten. Die Handtücher sind nach jeder Benützung zu wechseln.*
- (2) Alle zur Ausübung der Prostitution vorhandenen Räume und Einrichtungsgegenstände sind nach jeder Benützung wieder in einen sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand zu bringen. Die zur Ausübung der Prostitution verwendeten Gegenstände sind mit einem hautfreundlichen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.*

### § 3

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.*

#### k) Überschreitung Winterdienst – Antrag Darlehensaufnahme

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2012 wurde von Bgm. Härting über die Überschreitungen bereits berichtet. Nachdem die Schneeräumung im Voranschlag 2012 in Höhe von € 97.000,00 budgetiert wurde und lt. Ing. Auer die Überschreitung € 215.360,93 beträgt, ersucht die Finanzverwaltung den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat um Beschlussfassung. Hinzugefügt wird, dass keine Bedeckung durch etwaige Einsparungsmaßnahmen erfolgen kann.

Des Weiteren wird festgehalten, dass die vorliegenden Rechnungen in Höhe von € 215.360,93 nicht über das Girokonto bezahlt werden können. Ein Vorschlag wäre, ein Darlehen verbunden mit einer Voranschlagsübertragung vom budgetierten außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau HH-Stelle 5 6120“, welche mit € 1,0 Mio. veranschlagt wurde, aufzunehmen.

GR Köll bemängelt, dass mit den GWT nicht nachverhandelt wurde, obwohl sie die höchsten Preise haben.

Bgm. Härting erklärt, dass die Stundensätze in der Generalversammlung beschlossen wurden. Die GWT muss auch die gesamte Infrastruktur finanzieren. Es wird jedoch versucht, günstigere Stundensätze zu erreichen.

GR Mader ist der Meinung, dass sich die GWT GmbH bemühen muss, günstigere Preise anzubieten.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GR Köll, GV Mag. Schilcher, GR Gasser), die Überschreitung in Höhe von € 215.360,93 zu genehmigen und die Mittel vom budgetierten außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau“ zu übertragen und das Darlehen auszuschreiben.*

GR Ortner nimmt um 18:50 Uhr an der Sitzung teil, GR Riener verlässt die Sitzung.

**4) Anträge aus dem Bauamt**

**a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 223 – Auflegung und Erlassung Bebauungsplanänderung B 235A/12 – Projekt Widum**

Mit 16.12.2010 hat der GR die Auflegung und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung für die Errichtung einer Wohnanlage und Sanierung und Erweiterung des Verwendungszweckes des bestehenden Widumgebäudes beschlossen. Die Widmung ist bereits rechtskräftig. Mit 17.02.12 wurde die zugehörige Erlassung des Bebauungsplanes für die Vorgabe der Bauvorschriften beschlossen. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist ebenfalls eingetreten.

Nach der abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung für dieses Projekt zwischen Tigewosi, Pfarre und Marktgemeinde erfolgt die zukünftige Verkehrserschließung des Bauplatzes über eine Teilfläche des Widumangers (Gp. 276/1). Diese soll in das Baugrundstück (= neuvermessene Gp. 275) miteinbezogen werden.

Aus raumplanerischer Sicht ist die Abänderung bzw. Anpassung der Flächenwidmung und des Bebauungsplanes auf die Miteinbeziehung der Zufahrt sowie der Vergrößerung des Bauplatzes notwendig.

Die Widmungskorrektur sowie die Änderung des Bebauungsplanes entsprechen den Vorgaben der örtliche Raumordnung und den Zielen des neuen, derzeit noch nicht rechtsgültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes. Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Widmungskorrektur, die Entwicklungsvorgaben des zukünftigen ÖRK nicht entgegensteht.

Der Planungsbereich befindet sich in keiner ausgewiesenen Gefahrenzone. Eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes wurde bereits in den Erstverfahren eingeholt.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Gasser, GR Gritsch), die Auflage und Erlassung gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 für die Flächenwidmungsplanänderung Nr.223 - Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 276/1 KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 231 m<sup>2</sup> von „SONDERFLÄCHE PARKANLAGE SPa“ (§ 43/1a TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET GEMISCHT“ (§§ 37 u. 38/2 TROG 2011) für das Widumareal, Kirchstraße 20;***

***Der Beschluss der Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt 18 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Gasser, GR Gritsch), die Auflage der Bebauungsplanänderung B 235A/12 für die Gste .302 u.a., alle KG Telfs gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 für das Widumareal, Kirchstraße 20;***

***Die Beschlüsse erfolgen entsprechend dem raumplanerischen Gutachten und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie dem vorliegenden Privatrechtsvertrag.***

**b) Flächenwidmungsplanänderung Nr 224 – Erweiterung Betriebsareal Leitner GmbH**

Die Fa. Leitner GmbH, vertreten durch RA Dr. Stephan Opperer, sucht um Widmungsenerweiterung des Betriebsareales an der M.-Seeber-Straße in Richtung Norden und Osten im Gesamtausmaß von ca. 1,24 ha an. Von der Umwidmungsfläche sollen ca. 775 m<sup>2</sup> in Gewerbegebiet und ca. 1,16 ha als beschränktes Mischgebiet (ausschließlich nur betriebstechnisch not-

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

wendige Wohnungen oder für Betriebsinhaber zulässig) gewidmet werden.

Als Begründung werden die notwendige Erweiterung für ein Schulungsgebäude sowie Platzbedarf für Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden sowie zusätzliche Lagerfläche angegeben. Die letzte Widmungserweiterung, vom GR am 04.11.11 beschlossen, gliedert sich der neuen Widmungsausweisung unter. Das ÖRK 2012 für Telfs liegt derzeit bei der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung.

Der Planungsbereich liegt im Immissionsschutzbereich nach IG-Luft, seitens des Raumplaners liegt eine gutachterliche Beurteilung vor, aus der hervorgeht, dass eine Notwendigkeit eines UVP-Verfahrens nicht notwendig ist.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die bestandsgemäß ausreichend dimensionierte Michael-Seeber-Straße sowie über das eigene Betriebsareal. Eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit über das öffentliche Gut Gst. 4748/1 ist unter der Voraussetzung einer Wegabtretung gegeben. Mit der zuletzt beschlossenen Umwidmung vom Nov. 11 ist auch ein direkter Autobahnanschluss in Form einer Baustellenzufahrt für die Fa. Leitner verbunden.

Über die ausreichende Wasserver- und Abwasserentsorgung und Löschwasserversorgung liegt die Stellungnahme der GWT GmbH vor. Die übrigen notwendigen Erschließungen (elektrischer Strom, Ferngas) liegen vor.

GV Klieber ist der Meinung, dass der im Plan eingezeichnete Weg so nicht existiert und verlegt werden muss.

Bgm. Härting bemerkt, dass die Kosten der Wegverlegung nicht von der MGT getragen werden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 - TROG 2011 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 224 - Umwidmung von Teilflächen aus den Gsten 1671 u. 1683, beide KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 775 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-3, Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma“ (§§ 37 u. 39/2 TROG 2011) und die Umwidmung Gst. 1700 u. a., alle KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 11.620 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – MISCHGEBIET BESCHRÄNKT Mb“ (§§ 37 u. 40/6 TROG 2011), im nördlichen und östlichen Anschluss an das bestehende Betriebsareal der Fa. Leitner GmbH, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Asfinag und der Gemeindewerke Telfs GmbH;*

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.***

### c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 225 – öffentliche Verkehrsfläche östlich ÖAMTC

Derzeit bildet lt. Flächenwidmungsplan das Betriebsareal des ÖAMTC im Bereich Untermarkt den östlichen Baulandabschluss nördlich der B 171. Im weiteren Verlauf ist das Gebiet Richtung Osten bis zur Verlängerung des ausgewiesenen Baulandes in Grissen zur Bundesstraße im zukünftigen ÖRK mit einem Entwicklungsstempel vorgesehen (Voraussetzungen: Baulandumlegung, Erschließung, Bedarf). Als Zeithorizont ist z1 (kurzfristige Entwicklung) festgelegt. Seitens der Gemeinde ist das Gst. 1010 für die Aufschließung von Süden bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

In einem ersten Schritt soll das im öffentlichen Eigentum der Gemeinde stehende Gst. 1010 als „öffentliche Verkehrsfläche“ gewidmet werden. Die Widmung des Entwicklungsbereiches selbst erfolgt nach Vorliegen der oben angeführten Voraussetzungen.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

Der Planungsbereich befindet sich in keinem Gefahrenbereich und ist mit keiner Nutzungsbeschränkung behaftet.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auflage und Erlassung gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 - TROG 2011 der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 225 - Umwidmung des Gst. 1010 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 432 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BESTEHENDE ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE“ (§ 53/3 TROG 2011), entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten;*

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.**

### d) Bebauungsplan B 239/11 – Felsenweg 12 und 19

Mit dem Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 215 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.11.2011 entsprechend der beantragten Grenzverschiebung zwischen den Baugrundstücken 3085/2 u. 3089/3 der Fam. Braitto (Gärtnerei Mayr) Abtausche zwischen dem ausgewiesenen Wohngebiet und Sonderfläche vorgenommen. Damit wurden einerseits parzellenscharfe Widmungen hergestellt, andererseits die Grundlage für die Errichtung eines Carports für 3 PKW geschaffen.

Gleichzeitig wurde auch der Auflegungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Zwischenzeitlich liegt für die Umwidmung die Rechtsgültigkeit vor.

Während der Stellungnahmefrist des Bebauungsplanes sind keine Einwändungen eingelangt, sodass der Erlassungsbeschluss gefasst werden kann.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Erlassung des Bebauungsplanes B 239/11 für die Gpn. 3085/2 u. 3089/3, beide KG Telfs im Bereich der Gärtnerei Mayr, Felsenweg 12+19, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.*

### e) Dienstbarkeitsverträge TIWAG – Krehbachgasse, Bahnhofstraße, Mösern, Südtirolersiedlung

#### **1. Krehbachgasse:**

In der GV-Sitzung vom 26.08.2010 wurde für den Bereich Krehbachgasse (Fasnachtsarchiv, Scharmer) der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für die Auflassung der 2 Trafostationen und die Neuerrichtung der Trafostation im Bereich des Fasnachtsarchivs beschlossen. In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten abgeschlossen und der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wäre zu beschließen und zu unterzeichnen.

#### **2. Bahnhofstraße:**

Im Bereich der Trafostation welche sich im GWT Gebäude befindet sind Umbauarbeiten seitens der TIWAG nötig. Hierzu ist jedoch ein eigener Dienstbarkeitsbestellungsvertrag notwendig. An der Gebäudenutzung (Art und Umfang) ändert sich nichts.

#### **3. Mösern:**

Im Bereich Mösern werden div. Freileitungen gegen Erdleitungen getauscht. Weiters wird ein altes Lichtstromhaus gegen eine kleinere Trafostation (Bereich Eingang Friedensglocke) sowie div. Masttausch (lt. Plan) durchgeführt.

Ein entsprechender Beschluss für den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag ist hier ebenfalls notwendig.

#### **4. Südtirolerstraße:**

Im Bereich der bestehenden Bodenkuppelstation BKST Telfs/Nord (Südtirolersiedlung) ist es

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

geplant eine Löchspule einzubauen. Dies ist notwendig, um den durch vermehrte Verkabelung im Mittelspannungsnetz verstärkten Erdschlußstrom zu kompensieren.

Ein entsprechender Beschluss für den Dienstbarkeitsbestellungsvertrages ist hier notwendig.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag für den Bereich Krehbachgasse (Gp.: 4796/2 - öffentl. Gut Krehbachgasse + 3478 – Miteigentum Krehbachgasse 6a) sowie Bahnhofstraße (Gp.: 1905 – Marktgemeinde Telfs) gem. Unterlagen der TIWAG zuzustimmen und zu unterzeichnen. Weiters wird dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für die Grundstücke 4518/1, 4518/4, 4519, 4327/6, 4327/40, 4335/2, 4369/1, 4534 (alle Marktgemeinde Telfs) sowie 4327/15 (öffentl. Gut – Albrecht-Dürer-Weg), 4868/2 (öffentl. Gut - Zugang Friedensglocke) und 4873 (öffentl. Gut – Am Anger) zugestimmt und dieser ebenfalls gegengezeichnet.*

*Der Gemeinderat beschließt, dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für den Bereich Südtirolersiedlung (Gp.: 3776/12 – Marktgemeinde Telfs) gem. Unterlagen der TIWAG zuzustimmen und zu unterzeichnen.*

### 5) Anträge und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum

#### a) zeitlich begrenztes Fahrverbot Prof.-Andreas-Einberger-Straße (Kirchenbesucher Kloster)

Seitens der Klosterverwaltung erging eine Anfrage, ob es nicht möglich sei, die Kirchenbesucher vom zeitl. begrenzten Fahrverbot im Bereich der Prof.- Andreas-Einberger-Straße auszunehmen.

Da es sich vor allem um ältere Personen handelt, wäre eine Zufahrt zum Kloster von Nöten. Die Anzahl der KFZ/Messe liegt bei ca. 5 Stk. In der letzten Sitzung wurde eine einstimmige Empfehlung für die Ausnahme vom Fahrverbot ausgesprochen.

Dieser Punkt wurde jedoch von Obmann GR Köll wieder von der Tagesordnung des Gemeinderates genommen, da er Gefahr für die Kinder sieht und auch die Kontrollierbarkeit der Ausnahme durch die Exekutive nicht gegeben ist.

Nach längerer Diskussion kommt man zum Schluss das Fahrverbot zu belassen, da die Betroffenen auch um eine (kostenpflichtige) Ausnahmegenehmigung bei der BH Innsbruck ansuchen können. Dasselbe gilt auch für die Kindergärtnerinnen im KG Markt und Integrationskindergarten.

Der Ausschuss hat beschlossen, das zeitl. begrenzte Fahrverbot – mit den bestehenden Ausnahmen – sowohl in der Prof. Andreas-Einberger-Straße und auch Klosterfeld so zu belassen und dem Antrag der Klosterverwaltung sowie der Kindergärtnerinnen nicht nachzukommen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### b) Planung Bahnhofstraße „Süd“

Die Variante 1 beinhaltet einen beidseitigen Gehsteig. Um diesen beidseitigen Gehsteig errichten zu können, ist es notwendig Fremdgrund (Waldhart Klaus) anzukaufen. Die Kosten für den Umbau der Variante 1 belaufen sich auf ca. € 488.000,00 (inkl. MwSt. und exkl. Grundkauf).

Die Variante 2 hat einen durchgehenden Gehsteig lediglich auf der Ostseite. Die Parkplätze bei der ehem. Gendarmerie, Fam. Sonnweber, Tiroler-Hof, Post etc. auf der Westseite könnten größtenteils erhalten bleiben. Diese Parkplätze wären jedoch nicht in der Parkraumbewirtschaftung enthalten. Ein Teil dieser Parkplätze kämen auch auf öffentlichem Gut zu liegen, wären aber für die Eigentümer der angrenzenden Gebäude „reserviert“. Im Bereich Tiroler-Hof sollten die Parkplätze 03, 04, 05 und 06 weggelassen werden und die

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

Straße nach Osten verschwenkt werden, um alle Parkplätze beim Tiroler-Hof erhalten zu können. Somit gibt es in der Bahnhofstraße „Süd“ nur mehr 14 Stellplätze in der Kurzparkzone.

Es gibt eine längere Diskussion bzgl. der Situation im Bereich der Zufahrt zum Haus der Telfer Kinder.

Hier sollte der Obmann noch gemeinsam mit Ing. Manfred Auer die Verantwortlichen des Hauses der Telfer Kinder kontaktieren, um diese Situation zu besprechen. Es geht hier vor allem um die Zu- und Abfahrt sowie der eventuellen Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück.

Falls hier keine Möglichkeit besteht, sollten die ersten 2-3 Bäume bei der Zufahrt entfernt werden, um hier noch Parkmöglichkeiten für die Eltern zu schaffen. (Anmerkung: aus verkehrstechnischer Sicht sollten diese Bäume sowieso entfernt werden => Einsicht auf Straße !!!).

Die Kosten bei der Variante 2 belaufen sich auf ca. € 420.000,00 (inkl. MwSt.).

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum haben einstimmig empfohlen, die Variante 2 (einseitiger Gehsteig) zur Ausführung zu bringen.

GR Larcher ist der Meinung, dass mit den Anrainern gesprochen werden sollte.

GV Mag. Stöfelz schlägt vor, eine Anrainerversammlung mit Protokollführung zu diesem Thema abzuhalten.

GV Mag. Dr. Hagele ersucht, im Protokoll des Wirtschaftsausschusses zu korrigieren, dass sie bei der Variante 2 nicht zugestimmt hat und ihre Begründung anzuführen.

GR Walch meint, dass der Gehsteig notwendig ist. Diesen zu Lasten der Parkplätze nicht zu errichten ist fahrlässig.

Bgm. Härting schlägt vor, Herrn DI Peter Brunner, Verkehrsplaner an der Uni IBK, zur Ausschuss-Sitzung einzuladen und dieses Thema zu besprechen. In weiterer Folge sollten auch die Anrainer zu einer Besprechung eingeladen werden.

Dieser Punkt wird an den Wirtschaftsausschuss zurückgestellt.

### c) Allfälliges

Der Bericht Busverbindung Wasserwaal/Sonnensiedlung wurde bereits behandelt.

## **6) Berichte und Anträge aus der 22. Überprüfungsausschuss-Sitzung**

### a) Überprüfung Abrechnung Schneeräumung

Obfrau GR Angelika Mader berichtet, dass nun die Endabrechnung vorliegt und die Aufwendungen dafür € 312.360,93 betragen. Im Budget 2012 wurden € 97.000,00 veranschlagt, wobei in den letzten Jahren die vorgesehenen Mittel ausreichend waren. Die Überschreitung beträgt somit € 215.360,93. Beim Ansatz Verbrauchsgüter (Salz und Splitt), der mit € 50.000,00 budgetiert wurde, wird im Budgetrahmen geblieben.

Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn man mit der günstigsten Firma einen Generalvertrag abschließt.

### b) Allfälliges

#### Überprüfung Konten Müll und Verhandlungsergebnisse

Beim Recyclinghof ist sicherlich einiges zu investieren, wobei auch die Firma Waldhart einige Investitionen angehen möchte. Obfrau GR Mader legt eine Liste der Einnahmen und Ausgaben von 2009 bis 2011 vor, wobei sämtliche Abweichungen der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 von KL Doris Schiller ausführlich begründet wurden.

Der Überprüfungsausschuss stellte fest, dass der Gewinn lt. Rechnungsabschluss 2011 in Höhe von € 91.402,19 lediglich durch Mehreinnahmen (Rückstoffe Biomüll, Rückersatz ATM und Einnahmen WSST durch Anlieferungen) erzielt wurde. Bei den Ausgaben wird festgestellt, dass durch die Umschichtungen Personal die Ausgaben verringert wurden, ansonsten keine wesentlichen Einsparungen vorliegen.

#### Überprüfung Vertrag Möserer See und Möserer See Stube und Fischerei

##### **Fischerei:**

GR Mader berichtet, dass die Marktgemeinde Telfs im Jahr 2008 den Möserer See im Ausmaß von 31.618 m<sup>2</sup> erworben hat. Davon sind 29.816 m<sup>2</sup> Anteil See mit einem Fischereirecht, wo der Vorpächter die Marktgemeinde Telfs zwar über den Bestand informierte, jedoch die Bezirkshauptmannschaft nicht anerkannte. Ein Gutachten bezüglich des Fischereibestandes in Auftrag zu geben, hätte der Marktgemeinde Telfs zwischen € 3.000,00 und € 5.000,00 gekostet. Dieses Gutachten wurde von der Kanzlei Opperer & Schartner beauftragt und bezahlt. Allerdings erhält die Marktgemeinde eine Abschrift des Gutachtens, weswegen auch die Kanzlei einen aliquoten Anteil von der Pacht 2011 in Abzug brachte. Ein weiterer Grund des Abzuges ist sicherlich die Unterfertigung September 2011.

##### **Möserer See Stube und Möserer See:**

Obfrau GR Angelika Mader berichtet, dass sie lt. Auftrag des Überprüfungsausschusses nochmals genau den Vertrag durchsah und schriftlich von Herrn Ing. Parth folgende Stellungnahme bezüglich der Sanierungsmaßnahmen erhielt.

Am 14.03.2012 fand eine gewerberechtliche Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft statt. Die Bezirkshauptmannschaft berichtet, dass aus gewerbetechnischer Sicht an der gegenständlichen Betriebsanlage keine allzu großen Mängel vorherrschen. Seitens des Pächters, Herrn Schweigl, ist allerdings zusätzlich beabsichtigt, nicht nur die vorgeschriebenen Mängel seitens der BH-Innsbruck, lt. Verhandlungsschrift vom 14.03.2012 zu beheben, sondern auch einige Sanierungsmaßnahmen lt. beiliegendem Plan durchzuführen. Für die vorgesehenen Maßnahmen wird Herr Schweigl erneut gewerberechtlich und auch baurechtlich ansuchen. Das baubehördliche Ansuchen ist bereits am 06.04.2012 im Bauamt eingereicht worden. Auch teilte Herr Schweigl mit, dass mit den Sanierungsarbeiten zwischenzeitlich schon begonnen wurde.

AL Mag. Scharmer ergänzte in der Ausschuss-Sitzung, dass Herr Schweigl lt. Vertrag bis 31.12.2012 die Sanierungsarbeiten erledigt haben muss. Rechnungen liegen derzeit noch keine vor. Allerdings bemerkt er, dass die MGT demnächst die Dach- und Terrassensanierung vornehmen muss.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass eine Vereinbarung besteht, dass Herr Schweigl € 200.000,00 investieren muss. Im Vertrag wurde angeführt, welche Gewerke zu machen sind. Erst wenn dies erledigt ist, werden von der MGT Investitionen getätigt.

Obfrau GR Angelika Mader erklärt, dass der Ankauf Möserer See samt Gebäude die Gemeinde rd. € 2,1 Mio. gekostet hat und mittels Darlehen finanziert wurde. Vom Amt der Tiroler Landesregierung und TVB Seefeld erhielten die MGT einen Zuschuss in Höhe von € 500.000,00 (Aufgeteilt auf 5 Jahre). Diese wurden für die Darlehenstilgungen verwendet. Die jährliche Darlehenstilgung beträgt ca. € 72.000,00, die Zinsen € 31.500,00, somit gesamt € 103.500,00. Sie ergänzt, dass die Gemeinde monatlich € 166,00 für die Miete Seestube und € 347,22 für die Fischerei einnimmt.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

### Kassaprüfung Sportzentrum vom 16.03.2012

Obfrau GR Angelika Mader berichtet, dass lt. TGO der Überprüfungsausschuss verpflichtet ist die Kassen zu überprüfen. Diesbezüglich fand am 16.03.2012 im Beisein von GR Angelika Braun, Schiller Hans Peter und GF Dr. Peter Raunicher die Kassaprüfung statt. Die Kassa stimmte auf den Cent mit den Unterlagen überein und wurde sauber und ordentlich gemacht.

Sämtliche Debitoren und Kreditoren wurden ebenfalls überprüft und es gibt auch hier keine Beanstandungen. Die Buchhaltung ist sauber und ordentlich geführt. Diesbezüglich wird Herrn RL Schiller Hans Peter ein großes Lob ausgesprochen.

Obfrau GR Angelika Mader erwähnt, dass ab jetzt Herr GF Dr. Raunicher für die Geschäfte verantwortlich ist und kann deshalb Herrn Hans Peter Schiller die Entlastung erteilen.

### Bankstände Marktgemeinde Telfs zum 16.04.2012

Zum 16.04.2012 ist ein Minus von € 555.965,38 zu verzeichnen. Die Personalkostenbeiträge des Landes für die Musikschullehrer in Höhe von € 862.000,00 sind eingegangen.

GV Mag. Dr. Hagele erklärt, dass ein großer Teil der Einsparungen durch Verhandlungen mit der ARA, Fa. Freudenthaler und der Fa. Höpperger zustande gekommen sein. Bei den Kosten, die an die Bevölkerung weiterverrechnet werden, wird kein Gewinn erzielt. Sie bittet die Gemeinderäte, sich dies im Umweltbüro anzusehen.

## **7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zur Anfrage von GR Walch betreffend des Schutzweges Obermarkt erklärt Bgm. Härting, dass der Schutzweg seitens Ing. Auer Manfred besichtigt wurde. Es konnte festgestellt werden, dass alle verkehrstechnischen Einrichtungen (Bodenmarkierung, Hinweisschilder etc.) in Ordnung sind. Nach Rücksprache mit der PI Telfs sowie dem Statistikamt konnte erhoben werden, dass hier auch keine Unfallhäufigkeiten registriert sind. Weiters gab es heute auch keine Beschwerden in Richtung Marktgemeinde über diesen Schutzweg. Zur Erhöhung der Sicherheit wurde in den letzten Jahren bereits die verkehrsabhängige Blinkanlage installiert. Wenn das nächste Mal im Rahmen einer Verkehrsverhandlung ein Sachverständiger anwesend ist, wird hier nochmals ein Lokalausweis vorgenommen und dem Gemeinderat berichtet.

VBgm. Mag. Porta ersucht, sollte der Kindergarten Neubau in Betracht gezogen werden, dass dieser auch im Bauausschuss behandelt wird.

GV Klieber hat einen Antrag betreffend eine gestaffelte Kanalbenützungsgebühr für Gartenbesitzer eingebracht und zuständigkeitshalber eine Antwort der GWT erhalten. GR Klieber ersucht, diese Angelegenheit noch vor November 2012 zu behandeln.

Bgm. Härting informiert kurz über die Stellungnahme der GWT zu diesem Punkt: Die GWT hat in den letzten Monaten bereits intensiv an einer Regelung für die Gartenbewässerung gearbeitet und wird diese in der nächsten Generalversammlung – ein Termin wurde noch nicht fixiert – zur Beschlussfassung vorlegen. Wie im Rahmen der 26. Generalversammlung vom 30.06.2011 festgehalten, wurden damals alle GV-Mitglieder um Wünsche und Anregungen bis Anfang September 2011 gebeten. Auch im Rahmen der 27. und 28. Generalversammlungen vom 17.11.2011 und 20.12.2011, für deren Teilnahme GV Klieber jeweils entschuldigt war, wurde diese Thematik diskutiert. Zuletzt hat sich ein „Unterausschuss“ ausführlich damit beschäftigt und auseinandergesetzt. Der aktuelle Vorschlag wird wie erwähnt in der kommenden Generalversammlung vorgelegt und rückwirkend beschlossen.

GV Klieber: Aufgrund des letzten äußerst schneereichen Winters ist aufgefallen, dass viele Dächer trotzdem schneefrei sind. Er schlägt vor, durch die GWT eine Wärmebildkamera anzuschaffen und diese an die Bürger zu verleihen.

## 20. GR-Sitzung am 11.05.2012

Bgm. Härting erklärt, dass dies im Rahmen des Projektes der AlpS durchgeführt wird. Die Anschaffung einer Wärmebildkamera wird er den GWT vorschlagen.

GV Klieber bedankt sich bei VBgm. Mag. Porta für die Maifeier und berichtet, dass nächstes Jahr die Jungbauern einen Maibaum machen werden und hat vor, diesen im Widumanger aufzustellen.

VBgm. Mag. Porta hat das Maifest immer als „Fest für alle“ bezeichnet. Die ersten Maifeiern waren nicht Feste der SPÖ. Die Überlegung heuer war, den Maibaum beim IC oder am Platz aufzustellen. Er hat sich bewusst für den Platz entschieden.

GR Hofer informiert, dass am Dammweg Biomüll entsorgt wird und bittet, dies zu prüfen.

GR Schatz bestätigt dies und gibt an, dass dasselbe Problem auch beim Nachberg besteht. Hier werden Stauden, Balkonblumen etc. entsorgt.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass derzeit die Abfallgebührenordnung adaptiert wird.

GV Mag. Dr. Hagele gibt zu, dass die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes relativ teuer ist. Wie die neue Abfallgebührenordnung aussehen wird, ist, wie bereits von Bgm. Härting erwähnt, derzeit in Ausarbeitung. Sie bittet, nicht zu vergessen, dass große Investitionen (Müllauto usw.) auf die MGT zukommen.

GR Tekcan bittet, beim Maifest mehr Attraktionen für die Kinder anzubieten. Weiters haben ihn die im Widumanger geparkten Wohnwägen bei der Zeltveranstaltung im Widumanger gestört. Die Veranstaltung war toll.

Bgm. Härting bemerkt, dass dies nicht abgemacht war und er und die Verwaltung nicht darüber Bescheid wussten.

GR Schaller übernimmt dafür die Verantwortung, sie wurde aber auch nicht darüber informiert. Allerdings wurde der Platz vorbildlich hinterlassen. Sie wird jedoch nächstes Mal darauf achten, dass dies nicht noch einmal passiert.

### **8) Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Härting um 20:10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: